

Reglement «Scientific Events»

SAMW-Förderinstrument für wissenschaftliche Veranstaltungen

1. Zweck

Das Instrument «Scientific Events» dient der Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, die einen thematischen Bezug zu den Aktivitäten der SAMW aufweisen und den Wissenstransfer zu Nachwuchsforschenden oder – im Sinne der Förderung der *Health and Scientific Literacy* – zwischen Experten und Patienten fördern.

2. Art der Unterstützung und Beurteilungskriterien

Veranstaltungen werden durch die Übernahme von Patronaten und/oder durch finanzielle Beiträge unterstützt. Die Übernahme von Patronaten erfolgt ideell, eventuell verbunden mit finanziellen Beiträgen.

Der Maximalbeitrag pro Anlass beträgt CHF 4000.–. Beiträge werden als nicht rückzahlbare Geldleistungen ausgerichtet.

Es gelten folgenden Beurteilungskriterien:

- a) Die Veranstaltung weist einen thematischen Bezug zu den Aktivitäten der SAMW auf;
- b) Die Veranstaltung findet in der Schweiz statt;
- c) Die Unterstützung kommt Nachwuchsforschenden (z.B. durch einen Posterpreis oder eine reduzierte Teilnahmegebühr) oder einer Patientenorganisation zu Gute;
- d) Die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie» werden eingehalten;
- e) Die Veranstaltung liegt ein nachvollziehbares Budget zugrunde und ist nicht gewinnorientiert;
- f) Der Unterstützungsbeitrag soll mind. 10 Prozent des Gesamtbudgets betragen; Anlässe mit einem Budget über CHF 40'000.– werden nicht unterstützt.

3. Einreichemodalitäten

Gesuche sind mit dem dafür vorgesehenen Online-Formular und zusammen mit folgenden Unterlagen bei der SAMW einzureichen (siehe www.samw.ch > Förderung > Scientific Events):

- Begleitschreiben mit Darstellung des erwarteten Mehrwerts für Nachwuchsforschende oder für Patienten;
- Programm der geplanten Veranstaltung;
- Ausführliches Budget inkl. (vorgesehene, beantragte und bestätigte) Einnahmen durch andere Quellen.

Gesuche können jederzeit eingereicht werden, spätestens aber zwei Monate vor Beginn der geplanten Veranstaltung.

4. Bedingungen nach Zusprache

Von den BeitragsempfängerInnen wird erwartet, dass sie die Unterstützung durch die SAMW entweder schriftlich erwähnen oder durch die Verwendung des SAMW-Logos kenntlich machen.

5. Zuständigkeiten

Der Senat der SAMW bestimmt mit der Verabschiedung des SAMW-Budgets für das folgende Jahr die Höhe der Summe, welche für den Förderinstrument «Scientific Events» zur Verfügung gestellt werden soll. Der Vorstand der SAMW bestimmt die Beitragspraxis im Finanzreglement.

Bern, Dezember 2016